

Kinder- und Jugendschutzkonzept



Ergänzende Verhaltensregeln Ausfahrten & Übernachtungen

Stand: 10.03.2026 | Version 1.0

Diese ergänzenden Verhaltensregeln konkretisieren die allgemeinen Verhaltensregeln für Ausfahrten und Maßnahmen mit Übernachtungen. Sie gelten verbindlich als Bestandteil der allgemeinen Verhaltensregeln und für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die im Rahmen dieser Angebote unmittelbaren oder organisatorischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (nachfolgend „Betreuer:innen“).

E1. Verantwortung & Erreichbarkeit

- Für jede Ausfahrt mit Übernachtung ist jederzeit eine verantwortliche Leitung bzw. ein klar benannter Ansprechpartner erreichbar.
- Die Zuständigkeit (z. B. Tages-/Nachtdienst, Rufbereitschaft) ist innerhalb des Betreuer:innenteams im Vorfeld geregelt und den Teilnehmenden bekannt. Ein Wechsel der Zuständigkeit (z. B. nachts) ist zulässig, muss jedoch klar kommuniziert und verbindlich festgelegt sein.
- Für Notfälle ist eine verantwortliche Leitung (Rufbereitschaft) rund um die Uhr erreichbar. Routinekontakte/Alltagsfragen müssen nachts nicht beantwortet werden.
- Bei Ausfahrten und Trainingsmaßnahmen, an denen Eltern regelmäßig teilnehmen oder täglich anwesend sind, stellt Elternpräsenz einen zusätzlichen Schutzfaktor dar. Die primäre Verantwortung für Aufsicht und Intervention liegt weiterhin bei der benannten Leitung bzw. dem Betreuer:innenteam.

E2. Zimmer & Privatbereiche

- Zimmer von Kindern und Jugendlichen sind Privatbereiche. Sie werden von Betreuer:innen nur im medizinischen Notfall und bei akuten Problemen betreten und möglichst nicht allein, sofern die Situation es zulässt.
- Betreuerzimmer sind für Kinder und Jugendlichen tabu.

E3. Geschlechtertrennung

- Eine Geschlechtertrennung bei Zimmern und Sanitärbereichen wird angestrebt.

- Wo dies räumlich nicht vollständig möglich ist, gelten klare Zeit- oder Nutzungsregelungen.
- Übergangslösungen (z. B. Einzelbad) werden transparent kommuniziert.

E4. Bäder, Duschen, Umkleiden

- Betreuer:innen nutzen Sanitärbereiche zeitlich von Kindern und Jugendlichen getrennt, sofern möglich, oder mit klarer Kennzeichnung („belegt“).
- Die Privatsphäre der Teilnehmenden ist zu wahren.

E5. Abend- und Nachtsituationen

- 1:1-Situationen in der Nacht werden vermieden, soweit möglich.
- Gespräche finden nach Möglichkeit außerhalb der Zimmer statt.
- Bei besonderen Vorkommnissen (z. B. starke Eskalation, wiederholte/anhaltende Krise, medizinischer Bezug, Elternkontakt, Abweichung vom Ablauf oder Sicherheitsrisiko) wird die Situation kurz und sachlich dokumentiert.

E6. Externe Personen & Öffentlichkeit

- Zu Beginn der Maßnahme werden Leitung, Betreuerteam und Ansprechpersonen vorgestellt; Zuständigkeiten sind erkennbar.
- Zusätzliche Anwesende (z. B. Besucher:innen/Freund:innen) werden transparent gemacht und klar als nicht verantwortlich gekennzeichnet.
- Personen, die Aufgaben übernehmen oder regelmäßig Zugang zu Teilnehmenden haben, müssen die Personalstandards des Vereins erfüllen (u. a. Kenntnis Schutzkonzept/Verpflichtung zu Verhaltensregeln; eFZ, sofern für die Tätigkeit erforderlich).
- Besucher:innen ohne Funktion sollen keinen unbeaufsichtigten Kontakt zu Teilnehmenden haben; dieser ist nach Möglichkeit zu vermeiden und organisatorisch zu minimieren (z. B. klare Zuständigkeiten im Betreuerteam, sensible Bereiche meiden).

E7. Alkohol, Tabak & berauschende Mittel

- Es gelten die Regelungen aus A9 der allgemeinen Verhaltensregeln.
- Die Leitung ist berechtigt und ausdrücklich angehalten, den Konsum alkoholischer Getränke im Rahmen der Veranstaltung weiter einzuschränken oder vollständig zu untersagen, sofern dies aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes, der Aufsichtspflicht oder der Situation vor Ort erforderlich erscheint.

- Der Konsum alkoholischer Getränke durch Betreuer:innen erfolgt – sofern überhaupt – maßvoll, verantwortungsbewusst und außerhalb von Betreuungs- und Aufsichtssituationen.

E8. Medizinische Situationen

- Eine medizinische Versorgung erfolgt unter Wahrung der Privatsphäre.
- Wenn möglich, ist eine zweite erwachsene Person informiert oder anwesend.
- Wenn 1:1-Situationen unvermeidbar sind (z. B. Arztbesuch/Notfall), werden sie so transparent wie möglich gestaltet (Information im Team, einsehbare Situationen) und bei besonderen Vorkommnissen kurz dokumentiert.

E9. Transport & Anreise

- Eltern erhalten vorab klare Informationen zu Anreise-/Transportformen (z. B. Treffpunkt, Abfahrtszeiten, Fahrgemeinschaften).
- Bei Transporten wird das 6-Augen-Prinzip angestrebt. Einzeltransporte (1 erwachsene Person / 1 Kind) werden vermieden; wenn sie unvermeidbar sind (z. B. Notfall, organisatorische Ausnahme), werden sie transparent gestaltet (Information im Team/Leitung; Abstimmung mit Erziehungsberechtigten, soweit möglich) und bei besonderen Vorkommnissen kurz dokumentiert.

E10. Information & Transparenz

- Eltern erhalten vorab alle relevanten Informationen, insbesondere zu Unterkunft, Betreuer:team, Umgang mit medizinischen Situationen, Regelungen zu Zimmern, Alkohol und Foto-/Videoaufnahmen.
- Ansprechpersonen werden klar benannt.
- Für Konsequenzen/Sanktionen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln.

Kontakt

Zentrale Kontaktadresse: kinderschutz@dav-ueberlingen.de

Schutzbeauftragter: Ruben Sievers (Diensthandy: 01575/6328762 (Erreichbarkeit im Rahmen der dienstlichen Zeiten))

Stellvertretung / weibliche Ansprechperson: Sibylle Kröber

Weitere Kontaktdaten gibt es auf www.dav-ueberlingen.de



